

Bremen, d. 7. November 1941

W. III  
H. Wei.

- 1.) An den Reichsminister für die Kirchlichen Angelegenheiten,  
Berlin;
- 2.) An die Kirchenkanzlei der Deutsch-Evangelischen Kirche,  
Berlin!

*Handwritten notes and signatures:*  
v. ...  
c. ...  
7.11.41

135  
10. NOV. 1941  
Reichsminister Herr Berlin  
10. NOV. 1941

An dem Reformationsgottesdienst mit anschließendem Abendmahl, den Herr Pastor Greiffenhagen hielt, haben drei nichtarische Gemeindeglieder (mit Stern) teilgenommen. -

Herr Fischer, der durch Herrn „Landesbischof“ Weidemann gegen den Willen der Gemeinde eingesetzte D.C.-„Pastor“, hat das von seiner Wohnung aus beobachtet und der Gestapo angezeigt.

Die Gestapo hat Herrn Pastor Greiffenhagen und der Gemeinde vorgeworfen, daß sie die Teilnahme der Nichtarier geduldet haben. Unsere Gemeindegliederin und acht Gemeindeglieder sind in Haft genommen, von denen inzwischen vier wieder entlassen sind. Ihnen wird außer der Duldung der Nichtarier im Gottesdienst vorgeworfen, daß sie der armen nichtarischen Arbeiterfamilie, die zur Evakuierung vorgesehen war, geholfen haben, die ihnen fehlende Ausrüstung zu beschaffen.

Die drei nichtarischen Christen sind Gemeindeglieder, die seit ca. zehn Jahren zur Gemeinde gehören. Auf Grund der heiligen Taufe und ihrer regelmäßigen Beteiligung am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde steht ihnen grundsätzlich jedes Recht eines Gemeindegliedes zu: d. h. sie haben teil an der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung und an den Gaben der Gemeinde, sofern sie der Hilfe bedürfen.

Die staatlichen Anordnungen, die auf Grund ihres Blutes auch sie als Nichtarier treffen, haben, sie treulich erfüllt, und sie sind darin von der Gemeinde bestätigt worden.

Gegen den schweren Eingriff in unser Gemeindeleben erheben wir Anklage. Es ist nicht Recht, daß man Gemeindegliedern ihre selbstverständlichen Pflichten als Christen zum Vorwurf macht und zum Anlaß nimmt, sie ihrer Freiheit zu berauben.

Es dürfen unsere nichtarischen Gemeindeglieder nicht bestraft werden, weil sie einen Gottesdienst besuchten und am heiligen Abendmahl teilnahmen, oder sich helfen ließen. Es dürfen unsere arischen Gemeindeglieder nicht bestraft werden, weil sie ihrer selbstverständlichen Christenpflicht genügten und keinen Anstoß an ihren sterntragenden Mitchristen im Gottesdienst nahmen oder ihnen die Hilfe nicht schuldig blieben.

Wir fordern darum, dass allen unseren Gemeindegliedern die Freiheit wiedergegeben wird, und dass die beleidigenden Drohungen gegen unsere Lehrerinnen und ihre Amtstätigkeit zurückgenommen werden.

Wir erwarten, daß das Verbot, das bereits einem nichtarischen Gemeindeglied - wohl in ganz Deutschland zum ersten Mal! - auferlegt wurde, sich nicht mehr am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Die Gemeindeleitung  
Im Auftrag:

*Handwritten signatures:*  
M. Finck  
H. ...  
E. ...